

**Haushaltssatzung**  
**der Ortsgemeinde Münk für das**  
**Haushaltsjahr 2024**  
**vom \_\_\_\_\_**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	436.710 Eur
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	519.860 Eur
Jahresfehlbetrag auf	83.150 Eur

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	406.910 Eur
die ordentlichen Auszahlungen auf	467.840 Eur
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 60.930 Eur

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Eur
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Eur
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Eur

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Eur
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	188.900 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 188.900 Eur

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	249.830 Eur
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	0 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	249.830 Eur
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	656.740 Eur
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	656.740 Eur
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 Eur

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Eur
verzinsten Kredite auf	0 Eur
zusammen auf	0 Eur

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Ein Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird nicht festgesetzt.

## § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 345 v.H.
  - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 32,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 44,00 Eur

## § 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt nach dem Jahresabschluss 2.064.601,58 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2022 mit 32.737,74 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 insgesamt 2.031.863,84 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2023 mit 66.300,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2023 voraussichtlich 1.965.563,84 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2024 mit 83.150,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2024 voraussichtlich 1.882.413,84 Eur.

Münk, den \_\_\_\_\_

.....  
Steffens  
Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Münk, den \_\_\_\_\_

.....

Steffens  
Ortsbürgermeister